

Rieser Tageblatt



Verlag:
Rieser Verlag
Karlplatz 10
Innsbruck

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag:
Rieser Verlag
Karlplatz 10
Innsbruck

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Gießen, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Gießen, des Rates der Stadt Gießen, des Finanzamts Gießen und des Hauptamts Gießen bestmögliche Blatt.

Nr. 131.

Sonntag, 8. Juni 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung. Für den Rest des Monats von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Preise und Materialsteigerungen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Abnehmer für die Nummer des Tagesbetrages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 von heute: ein Jahr 66 Mark; 6 Wochen 36 Mark; 3 Monate 54 Mark; 4 Wochen 48 Mark; 2 Wochen 24 Mark; 1 Woche 12 Mark. Zusätzliche Unterhaltungsbeilage "Spiegel am Abend". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, Zahlungs- und Verlagsort: Rieser, 20-tägige Unterhaltungsbeilage "Spiegel am Abend". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, Zahlungs- und Verlagsort: Rieser, 20-tägige Unterhaltungsbeilage "Spiegel am Abend". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, Zahlungs- und Verlagsort: Rieser, 20-tägige Unterhaltungsbeilage "Spiegel am Abend".

Abchluss der Pariser Reparationsverhandlungen.

Deutschlands Schicksal besiegelt. — Frondienst bis 1927.

Unterzeichnung des Berichts der Reparationskonferenz.

Paris, 7. Juni. Der Bericht der Reparationskonferenz ist um 5.30 Uhr unterzeichnet worden. Der Unterzeichnungsausschuss für sämtliche Dokumente dauerte 20 Minuten.

Das Ergebnis.

Die Sachverständigen haben in Paris ihre Arbeiten beendet. Der Schlussbericht ist von allen vorübergehend unterschrieben. Es muss deshalb eine kurze Uebersicht notwendig werden, was nun geschieht und zu geschehen hat, da die Phantasie ins Kraut zu wachsen droht und Meldungen austauschen, die zu stark den Stempel der Erfindung tragen. So wurde immer behauptet, dass Dagu bereits als Ort der politischen Reparationskonferenz bestimmt sei. Gewiss wird man auch in Haag verhandeln, wie jetzt feststeht, aber über die Einrichtung der Reparationsbank. Wahrscheinlich wird die Reparationsbank hier ihren Sitz nehmen. Es steht durchaus noch nicht fest, ob die Verhandlungen über die Einrichtung der Bank und die politischen Verhandlungen über das Sachverständigen-Gutachten zusammenfallen. Heute wird darauf hingewiesen, dass womöglich an drei Orten drei verschiedene politische Konferenzen zusammenzutreten werden. Diese Pariser Verhandlung hat viel für sich, kann aber durch die Verabredung zwischen Stresemann und Briand in Madrid eine Wendung erfahren. Denn auch die Frage der Räumung des besetzten Gebietes muss schließlich einer Konferenz zugeführt werden. Eine also bestimmte Orte und bestimmte Konferenzen namhaft gemacht werden, wird man logischer Weise auf die Verständigung in Madrid warten müssen.

Der Schlussbericht der Sachverständigen ist inzwischen in Berlin eingegangen und wird von den zuständigen Departementen bearbeitet. Man erwartet die Rückkehr der deutschen Sachverständigen bereits für Sonntag oder Montag. Sie werden der Regierung sofort eingehend Bericht erstatten, auch in Abwesenheit Stresemanns, der bei seiner Anwesenheit in Paris bereits unterrichtet worden ist. Eine Regierungsbevollmächtigung des Gutachtens wird innerhalb der Regierung erst nach der Rückkehr des Außenministers erfolgen. Zur Ratifizierung des Abkommens muss die Zustimmung des Reichstages eingeholt werden. Der Reichstag wird deshalb zweimal mit dem Abkommen sich zu beschäftigen haben. Einmal mit dem Sachverständigen-Gutachten, das auch seiner Kritik unterliegt, sodann wird er über die politische Verständigung zu Rate sitzen und die Unterzeichnung der Regierung zu bestätigen haben. Die Mehrheit im Reichstage ist jedenfalls vorhanden. Soweit man hört, wird die Ratifizierung des Abkommens auch in den anderen Ländern keine Schwierigkeiten bereiten, und vor allem ist man in maßgebenden Berliner Kreisen der Auffassung, dass die politische Reparationskonferenz keine wesentlichen Veränderungen an dem Gutachten mehr vornehmen wird.

Man wird auf dieser Konferenz mehr über die Zusammenhänge sprechen, die sich aus Ueberleistung des Dawesplanes in den Youngplan ergeben. Obwohl sich auch hier alles abgeklärt und folgerichtig abwickeln muss. Selbstverständlich wird der Reparationsagent überflüssig. Er muss aber den Dawesplan liquidieren und deshalb denkt man an die Einsetzung eines Liquidationsausschusses. Die Kontrollstellen des Dawesplanes, die bei der Reichsbahn, der Reichsbank, bei der Zoll- und Steuerbehörde vorhanden sind, werden mit dem Lage des Youngplans des Youngplans verschwinden.

Als wichtiges Moment wird sich aus all den Liquidationen und Umstellungen die Räumungsfrage ergeben. Falls ist die Räumung jetzt bereits hätte darüber ebenfalls Verhandlungen stattgefunden. Wie wir unterrichtet sind, ist man dabei, Verhandlungen anzubahnen. Selbstverständlich ist auf diplomatischem Wege bereits Fühlung genommen, aber Stresemann und Briand haben hier das letzte Wort. Und da Frankreich nicht bedingungslos räumen will, noch immer an einer Kontrolle festhält, so werden sich die Räumungsverhandlungen länger hinziehen, als die Verhandlungen über den Youngplan.

Die letzte Sitzung der Reparationskonferenz.

Paris, 7. Juni. Die Reparationskonferenz ist am 7. Juni nachmittags zu ihrer letzten Sitzung zusammengetreten. Es waren sämtliche Delegierte anwesend, mit Ausnahme von Pierpont Morgan, Sir Josiah Stamp, der bereits gestern nach England gereist ist, und Franconi. Die Konferenz erledigte zuerst Formalitäten und regelte alle Fragen über die Unterzeichnung. Erst um 5.55 Uhr wurden die Journalisten und die Mitarbeiter der einzelnen Delegationen in den Sitzungssaal zugelassen. Die Delegierten hatten in gleicher Reihenfolge wie bei der Eröffnungssitzung ihre Plätze um den grünen Tisch erhalten, in alphabetischer Anordnung der französischen Völkernamen. Zuerst kamen also die deutschen Delegierten Dr. Schacht und Kahl, dann folgten die Belgier, hierauf die Engländer. Am Kopfende der Tafel saß Owen D. Young, der den Vorsitz hatte, an seiner Seite die amerikanischen Delegierten Lamont und Perkins.

Owen D. Young erklärte, dass der Zeichnungsakt beginnt. Es wurden zwei Texte des Berichtes in englischer und in französischer Sprache unterzeichnet. Die Unterzeichnung des Berichtes in deutscher und italienischer Sprache wird nachgeholt, da die Uebersetzungen noch nicht fertiggestellt waren. Die Uebersetzung wird in einem Uebersetzungsausschuss geprüft, da maßgebend für die Vereinbarung der englische Text ist, und da alle Originalentwürfe in englischer Sprache abgefasst sind. Owen D. Young forderte die deutschen Delegierten auf, zuerst den französischen Text zu unterzeichnen, und die belgischen Delegierten, zunächst den englischen Text zu unterzeichnen. Nachdem der Hauptbericht unterzeichnet war, wurden Text-Anhänge und Protokolle unterzeichnet. Der Unterzeichnungsakt war um 6.10 Uhr beendet.

Darauf hielt Owen D. Young folgende Schlussrede: „Meine Herren vom Sachverständigenausschuss! Nachdem die Unterzeichnung vollzogen ist, möchte ich Ihnen zu der erfolgreichen Vollenziehung unserer Arbeiten meinen Glückwunsch aussprechen. Ihre Aufgabe ist in der Tat eine schwere gewesen. Der Plan ist nicht ein im geheimen von rein technischen Sachverständigen verfertigt, sondern er hat all die allgemeinen Faktoren berücksichtigt, die eine Endregelung berühren. Auf diese Art funktionierender Ausschüsse haben wir hier diese Methode eingeschlagen. Wir dürfen wohl mit Recht für den Plan in Aussicht nehmen, dass er unsere bestmöglichen Urteile über das erkennen lässt, was eine Regelung darstellen sollte, die nicht durch Beratung der Regierungen sondern der Völker zustande gekommen ist. Dieses Urteil ist unter Mitwirkung einer Presse entstanden, die durch moderne Verbindungsmittel in jedem beteiligten Lande der Welt zur sofortigen Wirksamkeit gebracht werden konnte.“

Owen D. Young richtete alsdann noch an die Delegierten die Frage, ob jemand irgendwelche Bemerkungen zu machen habe, und als sich niemand zum Wort meldete, erklärte er die Konferenz sine die vertagt.

Brand im Sitzungssaal.

Die Unterzeichnungsformalitäten wurden durch zahlreiche Kino-Operetten aufgenommen. — Bei der Aufstellung eines Kinoparates entstand, kurz bevor das Publikum zum Sitzungssaal zugelassen wurde, ein Brand durch Kurzschluss in diesem Apparat. Die leuchtenden Vorhänge einer Eingangstür fingen Feuer und brannten schließlich nieder. Das Orchesterpersonal erlitt mit zwei Feuerlöschern den Brand in wenigen Minuten. Der ganze Sitzungssaal war in Rauch gehüllt. Man musste Türen und Fenster nach dem Brand öffnen. Die Delegierten hatten sich durch den Brand nicht aus der Ruhe bringen lassen und nicht einmal ihre Sitze verlassen.

Noch ein Sondermemorandum unterzeichnet.

Paris, 7. Juni. Nach der Unterzeichnung des französischen und englischen Textes des Reparationsabkommens ist von den Delegierten noch ein Sondermemorandum unterzeichnet worden, das technische Fragen regelt und folgendes bestimmt: Der Bericht wird in englischer, französischer, deutscher und italienischer Sprache abgefasst. Diese vier Texte sind der offizielle rechtsgültige Text. Heute ist unterzeichnet worden ein mechanisch vervielfältigtes Exemplar des französischen und englischen Textes. Das Komitee wird diesen Text der Reparationskommission und den Regierungen übersenden. Der Sekretär des Komitees hat die notwendigen Vorbereitungen getroffen, damit dieses Exemplar so schnell wie möglich durch ein gedrucktes Exemplar in den vier Sprachen ersetzt wird. Dieses Exemplar soll dann an alle Mitglieder zur Erlangung ihrer Zeichnung übersandt werden. Alsdann wird ein Unterkomitee des Redaktionsausschusses an Hand des englischen Textes den französischen Text, der heute paraphiert wurde, vergleichen und gleichzeitig auch den endgültigen deutschen und italienischen Text herstellen in der Weise, dass diese mit dem englischen Text

und untereinander übereinstimmen. Diese Aufgabe ist dem sogenannten Uebersetzungsausschuss übertragen, das aus sieben Mitgliedern besteht, von denen die Reparationskommission fünf ernannt und die amerikanische und deutsche Regierung je einen (deutsches Mitglied ist Regierungsrat Dr. Boden).

Der englische Delegierte Sir Josiah Stamp war bei der Unterzeichnung nicht zugegen, weil seine Frau schwer erkrankt ist. Der belgische Delegierte Franconi hatte das vorliegende französische Exemplar vor dem Unterzeichnungsakt unterzeichnet.

Die Abschnitte des Schlussberichtes

Paris, 7. Juni. (Telution.) Nach dem halbamtlichen Exemplar sind bei den letzten Redaktionsarbeiten des Schlussberichtes zahlreiche Paragraphen des Kapitels über die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands, zu dem Schacht die von den Gläubigern abgeforderten beträchtlichen Vorbehalte gemacht hatte, gestrichen worden. Dieser Meinungsänderung, die durch die Tatsache der Einigung über die Zahlen und was worden sei, wäre dem deutschen Kredit schädlich gewesen und hätte ein Vorurteil für die Kommerzialisierung des ungeklärten Teiles der deutschen Jahresleistungen bedeutet. Die einzige Ergänzung, die in letzter Stunde von den Sachverständigen vorgenommen sei, betreffe die Schaffung eines vorläufigen Organisationsausschusses unter dem Vorsitz Barter Gilberts. Dieser Ausschuss, der den Uebergang vom Dawesplan zum Youngplan sichern sollte, werde drei Unterabschnitte umfassen und zwar einen für die Reichsbank, einen für die deutschen Eisenbahnen und einen für die deutschen Schiffahrtsgesellschaften. Da die amerikanischen Sachverständigen gewisse Einwände gegen den Paragraphen über das Zahlungsmoratorium erhoben hätten, der vorlieb, dass in keinem Falle Deutschland bessere Ausschubbedingungen erhalten sollte als die Ältesten in den Abmachungen von Washington für die Kriegsschulden gemährt worden seien, hätten sich die Sachverständigen entschlossen, diesen Paragraphen in einem Anhang zum Bericht beizufügen.

Das Schriftstück, das am Freitag unterzeichnet wurde, enthalte etwa 60 große Schreibmaschinenseiten. Die Hauptkapitel seien folgende:

1. Ernennung und Amtstag der Sachverständigen,
 2. Organisation der Ausschussleistungen,
 3. die leitenden Verhandlungsprinzipien,
 4. die wirtschaftliche Lage Deutschlands,
 5. die Beratungen des Ausschusses,
 6. die Bank für internationale Zahlungen,
 7. die Festlegung der deutschen Jahresleistungen in einem geschätzten und ungeklärten Teil,
 8. die Schiffahrtsgesellschaften,
 9. die Kommerzialisierung des ungeklärten Teiles,
 10. die Verlängerung des Dawesplanes bis zum 1. September und die Inkraftsetzung des Youngplans.
- In einem abschließenden Kapitel werde der Sinn des Berichtes erläutert und die Tragweite unterstrichen, sowie auf die für die allgemeine Befriedung und die Entwicklung des Wirtschafts- und Finanzverkehrs glücklichen Ergebnisse hingewiesen.
- Die dem Bericht beigelegten Anhänge bezögen sich auf:
1. das Bankstatut (Gesellschaftskapital, arbeitendes Kapital, Reingewinn),
 2. Anwendungsbefreiungen des Moratoriums,
 3. Verteilung der deutschen Jahresleistungen an die verschiedenen Gläubiger,
 4. die Frage der belgischen Mark, deren Regelung als erforderlich für die Inkraftsetzung des Youngplans bezeichnet wird,
 5. der Organisationsausschuss zur Sicherung des Ueberganges vom Dawes zum Youngplan.

In einer Würdigung des Youngplans schreibt der Experte: Deutschland erhalte eine bemerkenswerte Verabfolgung seiner Jahresleistungen und keine jetzt die Dauer seiner Zahlungen. Im Falle einer wahrscheinlichen Revision oder einfachen Annulierung der amerikanischen Schulden erhalte Deutschland wie die Ältesten eine Erleichterung ihrer Lasten.

Ständortschreiben der Reichsregierung an Dr. Schacht.

Berlin, 7. Juni. Namens der Reichsregierung richtete der Reichsminister nachstehendes Schreiben an Reichsbankpräsident Dr. Schacht: „Sehr verehrter Herr Reichsbankpräsident! Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen, sehr verehrter Herr Reichsbankpräsident, Herrn Kahl und Herrn Reichsminister, namens der Reichsregierung für Ihre aufopfernde Arbeit im Interesse der endgültigen Liquidierung des Krieges und seiner Folgen unseren besten Dank auszusprechen. Ihre vom höchsten Verantwortungsgefühl geleitete